

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
11.06.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Dienstag, 06.03.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:41 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2012 - öffentlicher Teil**
0078/2012
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0082/2012
- 6** **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr
2012/2013**
0659/2011
- 7** **Festlegung der Platzzahlen im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen
Ganztagsgrundschulen für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14**
0081/2012
- 8** **Vorschlag zur neuen Ausgestaltung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach
über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleis-
tungsgesetz**
0518/2011
- 9** **Haushaltsberatung 2012/2013 für die Produktgruppen des Produktbereiches 006 -
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
0079/2012
- 10** **Informationen über das Bundeskinderschutzgesetz**
0088/2012
- 11** **Anträge der Fraktionen**
- 12** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Sie teilt mit, dass Frau Lehnert von Herrn Kraus (beide CDU-Fraktion), Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) von Herrn Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion), Herr Schnöring von Frau Schundau (beide Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Wolter (BdkJ) von Frau Mundorf (Sportverband) vertreten werden. Herr Droege und Herr Schäfer (beide katholische Kirche) sowie Herr Adjano (Integrationsrat) nehmen nicht teil.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2012 - öffentlicher Teil 0078/2012

Herr Buhleier berichtet über das Schulschwänzerprojekt. Im Oberbergischen Kreis ist seit 2007 der Träger „Sozialraummanagement“ aktiv. Dieses Projekt wird aus Jugendhilfemitteln finanziert. Grundlage der Arbeit ist die Schulsozialarbeit. Da im Rheinisch-Bergischen Kreis gerade Schulsozialarbeiter-Stellen eingerichtet wurden, könne er die Übernahme dieses Projektes nicht empfehlen. Laut Auskunft des Schulamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises seien Schulschwänzer im Kreis kein gravierendes Problem. Von den einzustellenden Schulsozialarbeitern könne dieses Problem bei Bedarf mit abgearbeitet werden.

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer lässt einige schriftliche Informationen über Fortbildungen herumgehen, zu denen sich die Ausschussmitglieder bei Bedarf anmelden können.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0082/2012

Herr Hastrich verweist zunächst auf die schriftlichen Mitteilungen und berichtet sodann über die Kündigung des Kooperationsvertrages durch die Schulleitung der KGS Frankenforst. Er bedauert die Entscheidung der Schule, da die Kreativitätsschule - von allen anerkannt - sehr gute Arbeit geleistet habe. Es bestehe die Absicht, die Arbeit mit einem anderen Träger fortzuführen. Auf Anfrage

Frau Schöttler-Fuchs' (SPD-Fraktion) erklärt er, dass die Schule ihr vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht ausgeübt habe.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) bittet um Informationen bis Ende des Monats (Ratssitzung) über den weiteren Fortgang bei der Auswertung der Jugendbefragung.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) kritisiert, dass die Jugendbefragung trotz der Betonung der inhaltlichen Wichtigkeit durch den Bürgermeister nur wegen fehlenden Personals noch nicht ausgewertet wurde.

Herr Hastrich hält die Auswertung für dringend erforderlich. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers sei die GL Service gGmbH aber nicht mehr in der Lage, die Bildungsmaßnahme, die weitgehend aus SGB II-Mitteln finanziert wurde, fortzuführen und könne deshalb die vereinbarte Unterstützung nicht mehr erbringen. Dazu komme die schon früher dargestellte Personalnot innerhalb des Fachbereiches Jugend und Soziales. Die Personalsituation im Fachbereich 5 ist aufgrund der unbesetzten Stellen (Personalkostendeckel, Wiederbesetzungssperre, Krankheiten) kritisch, so dass nicht mehr alle Leistungen in der gewünschten Frist erbracht werden können. Die gewünschte Mitteilung erfolge zum Ende des Monats bzw. mit dem Protokoll.

6. Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013 *0659/2011*

Frau Schundau verweist darauf, dass 50 % der Eltern eine 45-Stunden-Betreuung wünschen.

Herr Buchen lobt die ausführliche und gute Darstellung der Vorlage. Die Zahl der 45-Stunden-Plätze würde nicht weiter ausgebaut. Plätze für über Dreijährige sollen auch weiterhin in Plätze für unter Dreijährige umgewandelt werden. Dadurch soll die Versorgungsquote mit Krippenplätzen verbessert werden, ohne die Versorgung mit Plätzen für über Dreijährige zu gefährden. Mit der nominalen Quote von 92,5 % wird der tatsächliche Bedarf sichergestellt. Die Versorgung in Bergisch Gladbach sei auch im Vergleich mit anderen Kommunen sehr gut.

Herr Klein kritisiert die Verteilung der Plätze innerhalb des Stadtgebietes. Es sei richtig, die Zahl der Krippenplätze auszubauen. Falsch sei aber, dadurch andere Plätze zu gefährden. Beleg dafür sei der Zusammenschluss vieler Kindergärten zur Kita-Plus-Gruppe, die in einem Papier darlegt, was auf die Stadt zukommt. Für 2014 ist zu befürchten, dass Einrichtungen keine Kinder über drei Jahren mehr aufnehmen können. Ein Platz für unter Dreijährige wäre der Gegenwert für zwei Plätze für über Dreijährige. Dadurch würde die jetzt schon schlechte Situation noch mehr verschärft. Eine Schildgener Kindertagesstätte konnte bei 50 Anmeldungen nur 15 Plätze vergeben.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss die Stundenkontingente festlegt. Den Kindertageseinrichtungen wird mitgeteilt, wie viele Plätze pro Kontingent belegt werden können. Dann sei es normal, dass bei einer Belegung aller 35-Stunden-Plätze auf einen 45-Stunden-Platz verwiesen wird.

Frau Schundau begrüßt ebenfalls die gute Versorgung in der gesamten Stadt. Der Bezirk 1 sei aber am schlechtesten versorgt.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) verweist auf die Besprechung dieser Vorlage in der AG Jugendhilfe. Die gute Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Verwaltung des Jugendamtes wurde herausgehoben.

Herr Dr. Bernhauser verweist auf die landesweit führende Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige und in der Offenen Ganztagsgrundschule in Bergisch Gladbach.

Herr Kraus stellt für Frau Lehnert folgende Fragen:

1. Auf Seite 13 hätte sich Frau Lehnert eine Verlaufsdarstellung für die Jahre 2009 bis 2014 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen gewünscht.
2. Der jährliche Anstieg der Kindpauschalen um 1,5 % wird mit der gesetzlichen Steigerungsverpflichtung erklärt. Das Ergebnis ist aber um 50.000 € geringer als die dargestellten Zahlen. Wie sieht in diesem Zusammenhang die Planungssicherheit aus?
3. Frau Lehnert möchte wissen, wie viele Kinder aus Bergisch Gladbacher bzw. auswärtige Kinder in der EduCare-Kindertagesstätte untergebracht sind.
4. Zu S. 28 Ziffer 6 ist auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips hinzuwirken. Ein Zuschuss in Höhe von 61,33 € pro Monat und Kind sei nicht annähernd auskömmlich.

Herr Hastrich bedankt sich für das Lob an die Verwaltung und den Einsatz der freien Träger. Der Anspruch des Gesetzgebers an die u3-Betreuung zum 01.08.2013 wird in Bergisch Gladbach schon zum 01.08.2012 nahezu erfüllt. In der überdurchschnittlichen Versorgung (33 % gegenüber durchschnittlich 32 % landesweit) sieht er eine erfreuliche Entwicklung, auch wenn nicht in jedem Einzelfall am Wohnort die Versorgung gesichert werden kann.

Frau Schundau habe zu Recht auf die Schwierigkeiten im Bezirk 1 hingewiesen. Im Einvernehmen mit den freien Trägern wird nach Lösungen gesucht. Jedem, der dem Jugendamt seinen Betreuungsanspruch für einen über Dreijährigen meldet, kann zeitnah ein Betreuungsplatz vermittelt werden. Herr Hastrich hebt das Engagement der freien Träger hervor, im Laufe des Kindergartenjahres zusätzliche Plätze anzubieten.

Viele Eltern sprechen mehrere Einrichtungen in ihrem Wohnumfeld an und lassen sich dort auf eine Warteliste setzen. Sie nehmen aber nicht in jeder Einrichtung einen Platz an, sondern nur in einer. Dadurch sei die Summe gemeldeter Kinder auf Wartelisten deutlich größer als die Zahl der in Bergisch Gladbach wohnenden Kinder.

Zur Frage Frau Lehnerts nach der Verlaufsdarstellung erklärt Herr Hastrich, im Jahre 2008 betrug der Gesamtbruttoaufwand für Kindertagesbetreuung 21,5 Mio. € (netto 9,4 Mio. €). Für 2013 betragen die Aufwendungen brutto 27,2 Mio. € (+ 26,5 % gegenüber 2008), netto 11,1 Mio. € (+ 18,2 %). Dass der Nettozuwachs geringer sei als der Bruttozuwachs, liege in der Umstellung der Landesfinanzierung vom GTK auf das KiBiz einschl. seiner ersten Revisionsstufe sowie in der Entwicklung der Elternbeiträge. Die unterschiedliche Entwicklung zu den 1,5 % liege in der jährlichen Änderung der Platzstrukturen. Die übrigen Fragen Frau Lehnerts werden mit dem Protokoll beantwortet.

Es gibt keine Bundesmittel für die Kindertagesbetreuung. Vorübergehend gab es Bundesmittel für den Investivbereich, die in Bergisch Gladbach komplett verbaut wurden.

Derzeit wird auf Landesebene über das Konnexitätsgesetz verhandelt. Das Landesverfassungsgericht habe die Landesregierung dazu verpflichtet, die Konnexitätsverpflichtung beim u3-Ausbau zu erfüllen. Er hoffe, in der nächsten Sitzung über das Ergebnis berichten zu können. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts gelte auch rückwirkend.

Die Verwaltung des Jugendamtes sehe durchaus – zumindest punktuell – Bedarfe beim Ausbau der Betreuungsangebote, also auch im Stundenkontingent. Es sei abzuwägen zwischen der Frage, wie viele Plätze für über bzw. unter Dreijährige und in welchem Betreuungsbudget sie angeboten werden können. Dabei wird die Linie der Vorjahre fortgesetzt.

Bei der Kindergartenplanung gehe es um den Abgleich zwischen der Interessenlage der Eltern, einem qualitativ angemessenen Angebot in den Kindertageseinrichtungen und der Finanzierbarkeit des Systems. Mit den Trägern bestehe Einigkeit darüber, unter qualitativen Gesichtspunkten an das gesamte System weitergehende Wünsche herantragen zu können. Dabei sind auch die Belastung der Eltern durch die Elternbeiträge und die Nettobelastung der Stadt zu beachten.

In wenigen Monaten muss die zweite Revisionsstufe des KiBiz beraten werden. Dafür liegen aber noch keine Eckwerte vor.

Frau Münzer weist auf den anstehenden Ausbau der Kindertagespflege und die Prüfung der Großtagespflege hin.

In Düsseldorf gebe es einen hervorragenden Kindergartennavigator, der über die Kindergärten informiert. Darüber können auch Kinder angemeldet werden. Es sei auch erkennbar, wenn ein Kind in mehreren Einrichtungen angemeldet wird.

Herr Hastrich sagt zu, die Anregung aufzugreifen und in der AG mit den freien Trägern zu besprechen. Im Unterschied zu Düsseldorf verfügt Bergisch Gladbach aber über keine eigenen Einrichtungen.

Herr Klein bemängelt, dass seine Fragen nicht beantwortet wurden.

Herr Hastrich wiederholt, dass die Verwaltung den freien Trägern eine Platzstruktur (Gruppenform, Betreuungsbudget) für ihre Kindertageseinrichtungen vorschlage. Das nach Verhandlungen erzielte einvernehmliche Ergebnis wurde dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Initiative Kita plus sei der Verwaltung nicht bekannt.

Kinder für unter Dreijährige blockieren keine Plätze für über Dreijährige. Bislang haben alle Kinder über drei Jahren zeitnah einen Betreuungsplatz bekommen.

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Herr Zenz, auf der Grundlage der derzeitigen Elternbeiträge und der entsprechenden Durchschnittsbeträge werden die einzelnen Platzarten und die einzelnen Stundenwerte hochgerechnet. Die Berechnung geht nicht von 19 % aus.

Herr Hastrich ergänzt, die Verwaltung des Jugendamtes habe sich an die Beschlusslage des Rates – also die Elternbeitragssatzung – zu halten. Die Elternbeitragssatzung deckt keine 19 %.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

7. **Festlegung der Platzzahlen im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14**
0081/2012

Herr Hastrich informiert darüber, dass für das Schuljahr 2012/2013 Anträge für 2.464 Plätze vorliegen, also für 114 Plätze mehr als zur städtischen Förderung vorgeschlagen. Auf Anfrage Herrn Kreutz' (SPD-Fraktion) erklärt er, die übersteigenden 114 Plätze würden aufgrund der Haushaltssituation nur entsprechend der Landesförderung gefördert.

Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs geht Herr Hastrich davon aus, dass die Träger nur Anträge für Kinder gestellt haben, die sie auch in ihrer Einrichtung aufnehmen würden. Den Schulen und Trägern ist bekannt, dass eine Ausweitung des Raumprogramms nicht umsetzbar ist. Er gehe auch davon aus, dass den Trägern bekannt sei, dass keine weitere Erhöhung der städtischen Förderung zu erwarten sei. Das sei auch in der Trägerkonferenz erklärt worden.

Die weitere Entwicklung der Situation der KGS Frankenforst beobachtet die Verwaltung. Der neue Träger entscheide über die Aufnahme von Kindern neu.

Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs verweist Herr Hastrich auf die erforderliche Zustimmung des Landes zu einer Umwandlung in eine Ganztagschule. Dafür sind die Rahmenbedingungen ungünstig. Diskutiert würde die stärkere Verknüpfung von Unterricht und außerschulischem Förderangebot. Dadurch sinke der Raumbedarf für die Betreuung und ermögliche eine höhere Aufnahmekapazität. Einzelne Schulen verfahren bereits so.

Auf Anfrage Herrn Buchens stellt Herr Hastrich verschiedene Möglichkeiten der Beschlussfassung vor. Entscheidend für das weitere Verfahren ist der Beschluss des Rates über die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt für die SPD-Fraktion vor, die Förderung von 2.500 Plätzen zu beschließen. Die Anmeldezahlen werden steigen. Durch einen solchen Beschluss würde Druck aufgebaut.

Frau Forster (Kreativitätsschule) spricht sich für eine Positionierung des Jugendhilfeausschusses aus, ob bzw. wie er den Ausbau der Offenen Ganztagschule unabhängig von der Finanzlage der Stadt weitertreiben möchte. Sie spricht sich für eine Willenserklärung aus, dass der Bedarf der Eltern befriedigt werden soll.

Herr Buchen kann diese Auffassung nicht teilen. Er schlägt für die CDU-Fraktion vor, einen Beschluss auf der Grundlage von 2.350 Plätzen zu fassen. Diese sind Grundlage der Haushaltsberatung. Voraussetzung für Änderungsvorschläge sind Deckungsvorschläge mit Minderausgaben an anderer Stelle. Von der Verwaltung möchte er eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen einer Förderung von 2.464 oder 2.500 Plätzen.

Herr Kreutz schließt sich den Ausführungen Frau Schöttler-Fuchs' und Frau Forsters an.

Herr Mumdey verweist auf die Bedeutung dieser Vorlage im Hinblick auf eine Steuerung und die Möglichkeit, ein genehmigungsfähiges HSK zu bekommen. Dies hätte enorme Auswirkungen auf Investitionen, den Personaletat und ähnliches. Er könne sich schlecht vorstellen, dass die Nachteile eines Verzichts auf das HSK zugunsten einer überschaubar höheren Platzzahl im Außerunterrichtlichen Angebot in Kauf genommen werden. An einer Deckung von Mehrausgaben käme niemand vorbei.

Die Ziele im Jugendamtsbereich sind für die Haushaltssteuerung nicht geeignet, weil den meisten Zielen keine Haushaltsmittel zuzuordnen sind. Die Steuerung in haushaltsmäßiger Hinsicht bei beiden Vorlagen liege in der Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages.

Herr Hastrich sieht als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses insbesondere die Erörterung der jugendhilfepolitischen Bedarfe. Dies sei auch eine Abwägungsfrage. Die Betreuung kann mit den vorliegenden Anträgen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln befriedigt werden. Die Träger haben im Bewusstsein, dass nur 2.350 Plätze den städtischen Richtlinien gemäß gefördert werden können, 2.464 Plätze beantragt. Ein Abwägungsprozess gehe über die Anmeldung von Bedarfen hinaus. Es sei auch Aufgabe des Fachausschusses, sich zu positionieren, wo die begrenzten Mittel am effektivsten eingesetzt werden können. Seine Empfehlung als Jugendamtsleiter sei, dass sich die gemeldeten Betreuungsbedarfe mit der Beschlussvorlage der Verwaltung befriedigen lassen und so die begrenzten Jugendhilfemittel sinnvoll eingesetzt seien.

Frau Forster unterstreicht ihr Anliegen, eine Flexibilität bei den Platzzahlen nach oben zu ermöglichen. Dies könne auch dadurch erreichen, dass die Worte „bis zu“ im Beschlussvorschlag durch das Wort „mindestens“ ersetzt werden. Sollte sich die Haushaltslage in den nächsten Jahren entspannen, könne die Verwaltung tätig werden, ohne dass neue Beschlüsse gefasst werden müssen.

Herr Kreutz möchte eine Lösung finden, die den stetig steigenden Bedarfen gerecht wird. Er sieht in der Festlegung auf zwei Jahre keine Lösung.

Herr Hastrich schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen. Falls der Rat mehrheitlich weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, würde sich der Jugendhilfeausschuss ohnehin wieder mit dem Thema befassen. Dem Jugendhilfeausschuss wird zusagegemäß zu Beginn

des Betreuungsjahres im Rahmen einer Vorlage mitgeteilt, ob jeder angemeldete Platz tatsächlich mit einem Kind belegt ist.

Herr Mumdey ergänzt, dass trotz eines Doppelhaushaltes erfahrungsgemäß weitere Haushaltsberatungen erforderlich werden. Der Vorteil sei, dass ein Nachtragshaushalt wesentlich einfacher zu bewerkstelligen sei.

Herr Kreutz beantragt für die SPD-Fraktion eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass der steigenden Nachfrage zukünftig haushaltspolitisch Rechnung getragen werden muss.

Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung der 2.350 Plätze aus. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag für eine höhere Platzzahl könne derzeit noch nicht gemacht werden. Er halte eine höhere Platzzahl auch für ein falsches Signal an die Träger, die sich nicht erfüllbare Hoffnungen machen könnten. Er finde die Formulierung „mindestens“ gut und könne auch den jüngsten Vorschlag Herrn Kreutz' unterstützen.

Herr Hastrich führt aus, dass die städtischen Richtlinien eine Pro-Platz-Förderung vorsehen. Diese Mittel können nicht auf eine größere Zahl Plätze verteilt werden.

Herr Lehmkuhler und Frau Forster nehmen ihre Anträge auf die Einfügung des Wortes „mindestens“ zurück.

Herr Köchling (Caritasverband) weist darauf hin, dass bei höheren Mitteln auch über den qualitativen Bedarf nachgedacht werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB; Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um den Antrag der SPD-Fraktion)

In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 werden bis zu 2.350 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den städtischen Richtlinien gefördert. Dazu werden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 5.412.650 € (brutto) und ab dem Haushaltsjahr 2013 5.418.337 € (brutto) zur Verfügung gestellt. Der steigenden Nachfrage muss in der Zukunft haushaltspolitisch Rechnung getragen werden.

8. Vorschlag zur neuen Ausgestaltung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz
0518/2011

Herr Hastrich verweist auf die verteilten Unterlagen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./BfBB und erläutert die Vorlage. *(Die Unterlagen sind der Niederschrift beigelegt.)* Er führt u. a. aus, dass es sich beim Bildungs- und Teilhabepaket um eine Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises handelt. Der Kreis ist auch örtlicher Träger der Sozialhilfe. Insofern ist der Jugendhilfeausschuss für diese gesetzliche Aufgabe nicht zuständig. Der für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 beschlossen, die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung fortzuführen (Satz 1 des Beschlussvorschlags).

Die gestern gestellten Anfragen der SPD-Fraktion konnten in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden, zumal sie dem Kreis vorgelegt werden müssen. Der Kreis gewährt die angesprochenen Leistungen überdurchschnittlich häufig.

Die Leistungsberechtigten wurden durch die Leistungsgewährer (Job-Center, Kreisverwaltung, kommunale Sachgebiete) angeschrieben; Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden durch ihren Sachbearbeiter auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

Aus unterschiedlichen Gründen nehmen im Kreisgebiet nur etwa 60 % der Leistungsberechtigten diese Leistungen in Anspruch. Die genauen Zahlen werden mit der Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion der Niederschrift beigelegt.

Die dargestellten Personalkosten für die Ausstellung des Löwenpasses/Mobilitätspasses bezogen sich auf die Prüfung des Einkommens oder Sozialleistungsbezug. Dies müsse regelmäßig wiederholt werden.

Herr Buchen begrüßt die Intention der Vorlage und die Anfragen der SPD-Fraktion. Die Frage 8 nach der Möglichkeit, einen Teilhabefonds einzurichten, ist ihm unverständlich. Es sei unlogisch, die Verwaltung nach Angaben zu einem Teilhabefonds zu fragen und gleichzeitig einen Antrag dazu zu stellen. Der Antrag solle im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden. Im Übrigen schlägt die CDU-Fraktion vor, sich der Beschlussfassung des ASSG anzuschließen.

Herr Lehmkuhler schließt sich den Ausführungen Herrn Buchens an. Wegen der Gegenfinanzierung spricht er sich dafür aus, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung erneut zu stellen.

Herr Kreutz spricht sich gegen eine Vertagung aus. Nach seiner Auffassung ist der Jugendhilfeausschuss Fachausschuss, er soll eine Stellungnahme abgeben. Auf diese Stellungnahme wären die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss für ihre Beratung angewiesen. Er sei damit einverstanden, Punkt 1 des Antrages um einen Satz zu ergänzen wie z. B.: „Im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses soll eine Finanzdeckung erarbeitet werden.“ oder „vorbehaltlich einer Finanzdeckung“. Auch wenn der Hinweis auf die Zuständigkeit des Kreises richtig sei, sei die Stadt gleichwohl betroffen.

Mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz sollten weitere Leistungen verbunden und dadurch Synergieeffekte geschaffen werden. In einem solchen Vorgehen stecke ein Potential, das die finanziellen Aufwendungen der Stadt übersteigt.

Herr Hastrich verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss den ersten Punkt des Antrags der SPD-Fraktion nicht beschließen könne, weil die Produktgruppe 005.500 in die Zuständigkeit des ASSG fällt.

Herr Klein verweist auf die gegenwärtige Beschlusslage. Eine Beschlussfassung aufgrund einer überholten Vorlage sei ihm nicht möglich.

Die Ausführungen zur Gegenfinanzierung seien fehlerhaft. Da es keinen Korridor mehr gebe, hätte der Hinweis darauf aus der Vorlage gestrichen werden sollen. Auf den Hinweis Frau Münzers, die Stadt befinde sich noch im Korridor, äußert Herr Klein die Auffassung, im Doppelhaushalt müsse sich die Stadt mit dieser Problematik nicht mehr auseinandersetzen. Eine Gegenfinanzierung sei nicht erforderlich, wenn der Rat beschließt, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Rat habe am 18.10. beschlossen, die Verwaltung solle prüfen, wie die Richtlinie ab dem 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden können. Die Verwaltung solle diesem Beschluss nachkommen.

Durch die Einführung des Mobilpasstickets brauche die Stadt keine 51.000 € für die Ausstellung eines Passes auszugeben, sondern könne sich auf die alten Inhalte besinnen.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass es sich vorliegend nicht um eine Satzung handelt, sondern um Richtlinien darüber, wie ein vom Rat zur Verfügung gestellter Betrag ausgegeben werden soll. Derzeit stehen keine Haushaltsmittel für die beschriebenen Zwecke zur Verfügung.

Der Korridor finde erst mit dem Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes sein Ende. Erst danach könne der Rat Haushaltsmittel bereitstellen und erst danach der zuständige Ausschuss über die Ausgabe der Haushaltsmittel im Rahmen der Richtlinie befinden.

Herr Hastrich erinnert an die Vertagung des Beschlusses durch den ASSG in seiner Sitzung am 17.11.2011 in die Haushaltsberatung.

Herr Dr. Bernhauser verweist darauf, dass es den ursprünglichen Löwenpass schon seit Jahren wegen fehlender Mittel nicht mehr gibt. Als Verwendungszweck wurde dann die Bildungsförderung für bedürftige Kinder festgelegt. Nach dem Beschluss des Bildungs- und Teilhabepakets war dieser Verwendungszweck mehr oder weniger hinfällig. Als unversorgte Gruppe blieben die Kinder von Asylbewerbern. Dafür wurden bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung Restmittel bereitgestellt.

Herr Kreutz schließt sich dem grundsätzlich an. Er teile aber nicht die Auffassung, dass sich der Löwenpass damit ganz erledigt habe.

Punkt 1 des Antrages seiner Fraktion ziehe er wegen der fehlenden Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zurück; er solle in den Haushaltsberatungen behandelt werden. Ziffer 2 solle als inhaltliche Erklärung des Jugendhilfeausschusses stehen bleiben.

Herr Klein kritisiert, dass die Zielgruppe des Löwenpasses zu wenig informiert wurde. Das solle geändert werden. Der Löwenpass solle wieder belebt werden. Auch Unternehmen oder z. B. das Evangelische Krankenhaus würden Löwenpassinhabern Ermäßigungen gewähren. Mit geringen Mitteln könnten für ärmere Menschen viel getan werden.

Frau Schundau teilt die Kritik Herrn Buchens an der von der SPD gewünschten Vorgehensweise nicht. Die Anfragen könnten Hilfsmittel für eine spätere Ausgestaltung sein.

Herr Hastrich weist den Vorwurf zurück, Hilfeempfänger würden nicht ausreichend informiert. Welcher Personenkreis mit einem Pass gefördert werden könne, unterliege dem Beschlussrecht des Rates, wenn er Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Dem Rat stehe aber nicht zu, Dritte (Unternehmen) zur Gewährung von Vergünstigungen zu verpflichten.

Er hält es für denkbar, dem Beschlussvorschlag des ASSG zu folgen und damit zu bekunden, einem Personenkreis Leistungen zu gewähren, der nicht von der gesetzlichen Regelung des Bundes profitiert. Außerdem könne der Jugendhilfeausschuss dem Rat empfehlen, vermehrt Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Bildung und Teilhabe von jungen Menschen zu unterstützen. Schließlich könne der Jugendhilfeausschuss den ASSG bitten, bei der Ausgestaltung der Richtlinien die Bildung und Teilhabe junger Menschen aufzugreifen.

Herrn Kreutz fehlt in Herrn Hastrichs Vorschlag der Antrag seiner Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung eines Bildungsfonds. Herr Hastrich sieht diesen Antrag im Begriff „Bildung und Teilhabe“ berücksichtigt. Im Übrigen würde er erst ein Konzept erstellen, wenn die Mittelbereitstellung geklärt ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung wird bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung fortgeführt.

2. Der Jugendhilfeausschuss appelliert an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, vermehrt Mittel bereitzustellen, um die Bildung und Teilhabe von jungen Menschen zu unterstützen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den ASSG unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind, bei der Ausgestaltung der Richtlinien diesen Aspekt (=Bildung und Teilhabe von jungen Menschen) aufzugreifen.

Auf Anfrage Herrn Kreutz' erklärt Herr Hastrich, er sei zuversichtlich, dass der Kreis und das Job-Center Antworten für die Anfragen der SPD-Fraktion zeitnah zur Verfügung zu stellen.

9. Haushaltsberatung 2012/2013 für die Produktgruppen des Produktbereiches 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0079/2012

Herr Kreutz verweist auf die Fortschreibung der beschlossenen HSK-Maßnahmen, insbesondere der Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Rückschauend wäre eine Prüfung sinnvoll gewesen, ob in gekürzten Bereichen geringfügige Erhöhungen einen größeren Mehrwert erzeugt hätten. Das gehe aus der Vorlage nicht hervor. Beispielhaft verweist er auf den Zuschuss für die Prinzenproklamation oder die Kosten für die Stadtverkehrsgesellschaft, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten. Insbesondere die Fortschreibung der HSK-Maßnahmen halte seine Fraktion für so unsozial, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen vier Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Vertreterin der Kreativitätsschule)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Informationen über das Bundeskinderschutzgesetz
0088/2012

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Frau Münzer schlägt vor, Vertreter des Kinderschutzbundes in den Jugendhilfeausschuss einzuladen, wenn das Landesausführungsgesetz und andere klarstellende Regelungen vorliegen.

Herr Kreutz bittet die Verwaltung um Mitteilung, wenn zu diesem Thema für Ratsmitglieder Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden.

Herr Buchen fragt nach dem Inhalt der Fortbildung zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ (S. 125).

Herr Dr. Bernhauser unterstützt das Anliegen Herrn Kreutz'. Sinnvoll sei eine Fortbildung erst, wenn die Ausführungsbestimmungen des Landes und der Bund-Länder-Vertrag zur Verteilung des Fonds für Familienhebamme und Netzwerkarbeit vorliegen.

Herr Hastrich sagt zu, die Anregungen zu gegebener Zeit aufzugreifen. Die Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund bezieht sich auf die Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen.

Herr Klein hofft auf eine geeignete Umsetzung durch die Landesregierung vor allem im Bereich der Familienhebammen. In Deutschland sind Familienhebammen im Rückgang, weil sich ihre Versicherungslage verschlechtert hat.

11. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schundau:

1. Meine erste Frage gilt einem Fall aus Hamburg mit Pflegeeltern im Methadonprogramm. Dort ist ein Kind durch die Einnahme von Methadon gestorben. Kann so etwas hier auch passieren oder werden Pflegeeltern vorher oder laufend geprüft, ob sie sich im Methadonprogramm befinden? Wäre es in einem solchen Fall sinnvoll, Pflegekinder in der Pflege zu lassen?

Herr Hastrich bestätigt, dass die Pflegeeltern geprüft werden. Dies könne einen solchen Fall nicht 100 %ig sicher verhindern.

2. Es gibt mittlerweile Schulen, die im ersten Schuljahr 25 Kinder im Offenen Ganztags haben und dort Hausaufgaben machen sollen. Das ist sehr viel. Eine gute Hausaufgabenbetreuung ist für 25 Erstklässler kaum möglich. Gibt es irgendwelche Grenzwerte für die Gruppengröße? Oder gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Träger und der Schule?

Herr Hastrich erklärt, es gebe weder im Landeserlass noch in den städtischen Richtlinien Vorschriften über Gruppengrößen. Es gibt aber eine Kooperationsvereinbarung mit allen Trägern und den Schulleitungen, die auf bestimmte Inhalte und Qualitäten abzielen. Diese werden regelmäßig mit den Leitungen diskutiert. Letztlich sind die Träger frei, im Benehmen mit ihrer jeweiligen Schulleitung das Angebot in der Schule auszugestalten. Ergeben sich Erkenntnisse über ungeeignete oder pädagogisch nicht wertvolle Situationen, sind entsprechende Hinweise an die zuständige Fachberaterin Frau Liebmann-Buhleier wertvoll. Sie wird sich dann mit dem Träger in Verbindung setzen.

Frau Schundau berichtet über Bemühungen, Gruppen aufzuteilen. Es seien aber keine Leute auf dem Markt zu finden.

Herr Hastrich hält dies für gut möglich. Durch den intensiven Ausbau der Kindertagesbetreuung ist die Versorgung mit Fachkräften schwierig.

Herr Klein:

1. Wie viele integrative Kindertagesstättenplätze gibt es?

Herr Hastrich teilt mit, dass es 105 integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen gibt (s. Beschluss unter TOP A 6).

2. Wie viele Kosten im Zusammenhang mit dem Spielplatz in Refrath muss die Stadt tragen? Aus welchem Bereich des Haushalts sind diese Kosten zu übernehmen?

Herr Mumdey erklärt, dass der Fachbereich 7 aus im letzten Jahr nicht verbrauchten Mittel Gelder in Höhe von 10.000 € beantragt hat. Der Bau des Spielplatzes war bereits weitgehend abgewickelt.

Herr Buchen:

Ich erinnere an die Ausführungen Herrn Hastrichs zum Thema Konnexitätsprinzip. Gibt es Neuerungen beim beitragsfreien letzten Kindergartenjahr? Dies läuft für die Stadt Bergisch Gladbach nicht kostenneutral ab. Zeichnet sich ab, ob die fehlenden knapp 400.000 € von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden?

Herr Hastrich geht nicht davon aus, dass die Lücke der Stadt Bergisch Gladbach geschlossen wird. Die Landesregierung sei im Rahmen der Konnexität nicht verpflichtet, jeder Kommune exakt ihre Mehrbelastungen zu erstatten. Das Gesetz schreibe vor, dass die Landesregierung alle in Summe auf Landesebene entstehenden Mehrbelastungen ausgleichen muss, die nicht durch andere Entlastungen ausgeglichen sind. Die Verteilung dieser Mittel darf pauschal erfolgen. Von dieser Regelung wird die Landesregierung im Bereich der Elternbeiträge Gebrauch machen.

Frau Münzer macht auf die Aufführung des Stückes „Die Weißen kommen“ am 15.03.2012 im Bergischen Löwen aufmerksam.

Sie schließt den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses um 19.40 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Fedder
Schriftführung